**1. Vorhabensbeschreibung**

Die Vorhabensbeschreibung ist Bestandteil des Antrags. Sie ist notwendig, damit das

BMBF prüfen kann, ob das Vorhaben förderungswürdig ist und an seiner Durchführung

ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Bei der Vorhabensbeschreibung ist möglichst

folgende Gliederung zu beachten:

**I. Ziele**

- **Gesamtziel des Vorhabens**

Das Ziel der geplanten Arbeiten ist mit Angaben zur Verwertung der Ergebnisse

kurz zu umreißen.

- **Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen (z.B. Förderprogramm)**

Soweit bekannt, ist anzugeben, zu welchen Zielen das Vorhaben einen Beitrag

leisten soll, (z.B. unter Angabe des Schwerpunkts im Förderprogramm).

- **Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens**

Hier sind die mit dem Vorhaben angestrebten wissenschaftlichen und/oder technischen

Arbeitsziele zu nennen. Solche können beispielsweise sein:

• in der Grundlagenforschung „die Aufklärung eines Phänomens“,

• in der angewandten Forschung „die Verbesserung bestimmter Werkstoffe“,

• in der Entwicklung „die Herstellung eines Demonstrators“.

**II. Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten**

- **Stand der Wissenschaft und Technik (einschließlich alternative Lösungen,**

**der Ergebnisverwertung entgegenstehende Rechte, Informationsrecherchen)**

Der Stand von Wissenschaft und Technik auf den vom Vorhaben berührten Arbeitsgebieten

ist durch aktuelle Informationsrecherchen (z.B. Literatur- und Patentrecherchen)

zu ermitteln; es ist darzustellen, ob

• das Vorhaben bereits Gegenstand anderweitiger Forschungen/Entwicklungen/

Untersuchungen/Patente ist und/oder

• Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen einer späteren Ergebnisverwertung

entgegenstehen können.

Hierbei sind möglichst elektronische Quellen (z.B. Datenbanken, Informationen

in Netzwerken**2)** etc.) zu benutzen.

- **Bisherige Arbeiten des Antragstellers**

Hier sollen die bisherigen Arbeiten und Erfahrungen auf dem das Vorhaben betreffenden

Fachgebiet, falls möglich mit Veröffentlichungs- und Referenzliste,

mitgeteilt werden. Insbesondere sind auch Vorarbeiten, die in das Vorhaben einfließen

sollen, darzustellen.

**III. Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans**

- **Vorhabensbezogene Ressourcenplanung**

Im Arbeitsplan ist der Arbeitsumfang**3)** im Einzelnen festzulegen, der unter ökonomisch

sinnvollem Einsatz von Ressourcen notwendig ist. Teilaufgaben, Spezifikationen,

Probleme, Lösungswege, Meilensteine, Vorbehalte und wesentliche

Voraussetzungen zur Erfüllung der Arbeiten sind aufzuzeigen. Es ist darzustellen,

ob Personal, Sachmittel und Entwicklungskapazitäten im notwendigen Umfang

vorhanden sind bzw. noch beschafft werden müssen.

- **Meilensteinplanung**

Die Ablaufplanung ist so zu gestalten (insbesondere in Bezug auf Meilensteine),

dass neueste Erkenntnisse - auch Dritter (z.B. aus weiteren Informationsrecherchen

im Rahmen der vorhabensbegleitenden Kontrolle) - einfließen können, die

eine Änderung oder ggf. sogar einen Abbruch des Vorhabens erfordern würden.

Meilensteine sind inhaltlich und zeitlich auszuformulieren und festzulegen.

**2) Vgl. BMBF-Vordruck 0335: Übersicht über Fachinformationszentren und überregionale Informationseinrichtungen.**

**3) Bei pauschalierter Abrechnung i.S. von Nr. 5.6 NKBF 98 sind als Arbeitsumfang die produktiven Stunden anzugeben: sie**

**müssen mit den Angaben im BMBF-Vordr. "Anlage 2b zu AZK 4“ (Vordr. Nr. 0041a1) übereinstimmen.**

**IV. Verwertungsplan**

- **Wirtschaftliche Erfolgsaussichten**

Es soll dargestellt werden, welche Erfolgsaussichten im Falle positiver Ergebnisse

kurz-, mittel- bzw. längerfristig bestehen (Zeithorizont), insbesondere im Hinblick

auf potentielle Märkte (Produkte/Systeme) und andere Nutzungen. Hierzu

sind beispielsweise folgende Aspekte einzubeziehen:

• Verzahnung von Forschungs- und Produktionsstrategien,

• Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland

(u.a. Auflistung),

• Ökonomische Umsetzungs- und Transferchancen.

Soweit möglich, sind Angaben zu den ökonomischen Umsetzungs- und

Transferchancen (z.B. Beschreibung des Marktpotentials) zu machen. Hierzu

gehört z.B. auch die Einschätzung, inwieweit in funktionaler und/oder wirtschaftlicher

Hinsicht bis zur erwarteten Markteinführung eine deutliche Überlegenheit

des Lösungsansatzes zu Konkurrenzlösungen besteht.

- **Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten**

Unabhängig von den wirtschaftlichen Erfolgsaussichten sollen die wissenschaftlichen

und/oder technischen Erfolgsaussichten dargestellt werden (mit Zeithorizont)

- u.a., wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z.B. für öffentliche

Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können.

An dieser Stelle ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen,

Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u.a. einzubeziehen.

- **Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit**

Hier ist aufzuzeigen, wer im Falle eines positiven Ergebnisses die nächste Phase

bzw. nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der FE –Vorhabens-

ergebnisse übernimmt/übernehmen soll und wie dieses angegangen werden soll.

Beispiele können sein für Ergebnisse der

• Grundlagenforschung: Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft,

• angewandten Forschung: Erschließung branchenübergreifender Nutzung,

 z.B. verschiedener Produktentwicklungen,

• Entwicklung: Umsetzung am Markt.

**V. Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten**

Bei Vorhaben mit breitem Anwendungspotential (z.B. Verbundvorhaben) ist die Arbeitsteilung/

Zusammenarbeit mit Dritten (Wissenschaft, Großunternehmen/KMU)

unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Teil A darzustellen.

**VI. Notwendigkeit der Zuwendung**

Es ist darzustellen, warum die Zuwendung zur Realisierung des Vorhabens notwendig

ist (wirtschaftliches und wissenschaftlich-technisches Risiko des Antragstellers).

**2. Planungshilfen**

Je nach Umfang des Vorhabens sind Planungshilfen (möglichst graphische Darstellungen)

beizufügen. Außer bei einfach gelagerten Vorhaben ist zumindest ein **Balkenplan** zu fertigen. Bei umfangreichen und komplexen Vorhaben empfiehlt sich ein **Strukturplan** oder ein **Netzplan**.

In einem **Balkenplan** wird der voraussichtliche Zeitablauf des Vorhabens für die gesamte

Laufzeit dargestellt. Die voraussichtliche Bearbeitungsdauer jeder Teilaufgabe wird in

Form eines zur Zeitachse parallelen Balkens eingetragen. Der Balkenplan soll auch Meilensteine

vorsehen, an denen über die Weiterführung von Teilaktivitäten bzw. über Alternativen

entschieden werden kann (Sollbruchstellen). Termine von Meilensteinen werden

durch Eintragung von Kurzbezeichnungen an den entsprechenden Stellen der Balken

dargestellt.

In einem **Strukturplan** wird das Vorhaben in seiner Struktur analysiert und in Teilaufgaben

(gleiche Gliederung wie im Arbeitsplan) zerlegt. Die Teilaufgaben sind wiederum in

Arbeitspakete zu unterteilen; ihnen sind - soweit möglich - die Kosten zuzuordnen.

In einem **Netzplan** werden komplexe Vorhaben, bei denen so viele eng vermaschte Teilaktivitäten

zeitlich parallel ablaufen, dass sie nicht mehr sinnvoll in einem Balkendiagramm

dargestellt werden können, skizziert. Der Netzplan soll deutlich die zeitliche Abhängigkeit

der Teilaktivitäten aufzeigen. Er soll weiterhin Aussagen zulassen,

- an welcher Stelle bei zeitlichen Verzögerungen in den Teilaktivitäten steuernd eingegriffen

werden kann, damit das Vorhaben termingerecht abgeschlossen wird bzw.

- um welchen Zeitraum sich der Endtermin zwangsläufig verschieben wird.